

Von: Vogt, Andrea <Andrea.Vogt@mifkjf.rlp.de>

Gesendet: Freitag, 15. Januar 2016 08:43

An: ADD, Ausländerrecht (ADD) <auslaenderrecht@add.rlp.de>; andreas.strassner@kv-rpk.de; auslaenderamt@pirmasens.de; auslaenderbehoerde@bitburg-pruem.de; Auslaenderbehoerde@kaiserslautern.de; auslaenderbehoerde@kaiserslautern-kreis.de; auslaenderbehoerde@kreis-badkreuznach.de; auslaenderbehoerde@kvmyk.de; auslaenderbehoerde@kv-rpk.de; auslaenderbehoerde@landau.de; auslaenderbehoerde@stadt.koblenz.de; auslaenderbehoerde@stadt-nw.de; auslaenderbehoerde@trier.de; auslaenderbehoerde@vulkaneifel.de; auslaenderbehoerde@westerwaldkreis.de; auslaenderwesen@stadt-speyer.de; auslaenderwesen@zweibruecken.de; Bert.Bertram@aw-online.de; buergeramt@Stadt.Mainz.de; elisabeth.augel@westerwaldkreis.de; Elseberg, Adam <Elseberg.Adam@mainz-bingen.de>; h.scherer@landkreis-birkenfeld.de; herbert.hein@trier.de; Poststelle (KV Bernkastel-Wittlich) <info@bernkastel-wittlich.de>; Poststelle (KV Alzey-Worms) <info@kreis-alzey-worms.de>; Poststelle (KV Bad Dürkheim) <info@kreis-bad-duerkheim.de>; Poststelle (KV Birkenfeld) <info@Landkreis-Birkenfeld.de>; juergen.blaul@ludwigshafen.de; Poststelle (KV Cochem-Zell) <kreisverwaltung@cochem-zell.de>; Poststelle (KV Donnersbergkreis) <kreisverwaltung@donnersberg.de>; Poststelle (KV Mainz-Bingen) <kreisverwaltung@mainz-bingen.de>; kreisverwaltung@suedliche-weinstrasse.de; KV Kusel <abh@kv-kus.de>; Poststelle (KV Südwestpfalz Pirmasens) <kv@lksuedwestpfalz.de>; Poststelle (KV Trier-Saarburg) <KV@trier-saarburg.de>; Matthias.Fuchs@Ludwigshafen.de; Menzel, Michael (KV-Alzey-Worms) <menzel.michael@alzey-worms.de>; ordnungsamt@frankenthal.de; Ordnungsamt@stadt.koblenz.de; ordnungsamt@worms.de; Poststelle (KV Altenkirchen) <post@kreis-ak.de>; Poststelle (KV Rhein-Pfalz-Kreis) <post@kv-rpk.de>; postmaster@pirmasens.de; ADD, Poststelle (ADD) <Poststelle@add.rlp.de>; poststelle@kreis-neuwied.de; referat31@rhein-lahn.rlp.de; Poststelle (KV Rhein-Hunsrück) <rhk@rheinhunsrueck.de>; s.schirmer@kreis-germersheim.de; steffen.renner@ludwigshafen.de; steffenschmitt@pirmasens.de
Cc: 0701-UD-725-1 (MFFJIV) <0701-UD-725-1@mffjiv.rlp.de>
Betreff: Türkisches Passersatzpapier mit der Bezeichnung "YABANCILARA MAHSUS PASAPORT"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachfolgende Mail vom Bundesministerium des Innern nebst Anhang wird mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

--

Andrea Vogt
Referat Ausländerrecht, Asylrecht und Einbürgerung

MINISTERIUM FÜR INTEGRATION, FAMILIE, KINDER, JUGEND UND FRAUEN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-5107
Telefax 06131 16-175107
Andrea.Vogt@mifkjf.rlp.de
www.mifkjf.rlp.de

Von: MI6@bmi.bund.de [mailto:MI6@bmi.bund.de]

Gesendet: Donnerstag, 14. Januar 2016 17:15

An: RegMI6@bmi.bund.de; [REDACTED]

[REDACTED] Aufenthaltsrecht@hmdis.hessen.de; 0701-Ausländer;
auslaenderangelegenheiten@mi.brandenburg.de; Auslaenderrecht@inneres.bremen.de;
auslaenderrecht@seninnsport.berlin.de; auslaender-staatsangehoerigkeit@smi.sachsen.de;
BfiHHAusIRundSTAR@bis.hamburg.de; [REDACTED]

[REDACTED] MI-Referat61@mi.niedersachsen.de; [REDACTED] referat122@mik.nrw.de;

sachgebiet-ia2@stmi.bayern.de; [REDACTED]

Cc: MI6@bmi.bund.de; [REDACTED]

Betreff: Türkisches Passersatzpapier mit der Bezeichnung "YABANCILARA MAHSUS PASAPORT"

Bundesministerium des Innern
M I 6 – 20105/57#182

Die Botschaft der Republik Türkei in Berlin informiert mit Verbalnote 2015/36481099-Berlin BE/10271909 vom 23. Dezember 2015, dass mit der Ausstellung eines Reiseausweises für Ausländer mit vorgenannter Bezeichnung entsprechend den Vorgaben des ICAO-Doc. 9303 begonnen wurde.

Das Dokument berechtigt den Inhaber nur zur einmaligen Einreise, nur zur einmaligen Ausreise aus der Türkei oder zur einmaligen Ausreise in die bzw. aus der Türkei.

Wird das Dokument für die Einreise ausgestellt, ist dieses bis zum Datum der Einreise in die Türkei gültig.

Wird das Dokument für die Ausreise ausgestellt, ist es bis zum Datum der Einreise in das im Dokument benannte Land gültig. Der Inhaber muss das Land seines Aufenthalts innerhalb eines Monats nach Aushändigung des Dokuments verlassen.

Mit Blick auf seine Zweckbestimmung wird das Dokument zur Ausreise aus Deutschland und zur Einreise zum Zwecke der Durchreise vorläufig anerkannt.

Die Endgültige Entscheidung wird zu gegebener Zeit den Ländern bekannt gegeben und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez.
Michael Kalis

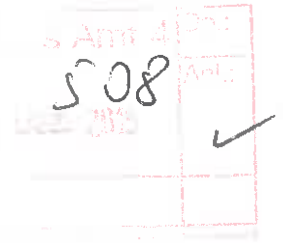
Bundesministerium des Innern
Referat M I 6 (Ausländisches Pass- und Dokumentenwesen)

Neue Erreichbarkeit seit 27. April 2015:

Alt Moabit 140
10557 Berlin

Tel. 030-18-681-12184

Fax: 030-18-5-681-12226



Auswärtiges Amt	
Eing.	29. DEZ. 2015
Tgb.Nr.	
2015/36481099-Berlin BE/10271909	

2015/36481099-Berlin BE/10271909

Verbalnote

Die Botschaft der Republik Türkei begrüßt das Auswärtige Amt und beehrt sich, Folgendes mitzuteilen:

In der Anlage wird ein Muster für den im Einklang mit ICAO-Normen erstellten neuen Reisepass für Ausländer (elektronischer Reisepass) übersandt, der den bisherigen gemäß Art. 18 des Türkischen Passgesetzes Nr. 5682 für staatenlose Ausländer ausgegebenen Reisepass mit dem Stempel „für Ausländer“ ersetzt.

Dieser Reisepass berechtigt den Inhaber nur zur einmaligen Einreise in die Türkei, nur zur einmaligen Ausreise aus der Türkei oder zur einmaligen Ein- und Ausreise in die/aus der Türkei.

Wird ein solcher Reisepass für die Einreise ausgestellt, ist dieser bis zum Datum der Einreise in die Türkei gültig. Wird dieser Pass für die Ausreise aus der Türkei ausgestellt, ist er bis zum Datum der Einreise in das auf dem Pass genannte Land gültig. Der Betreffende muss mit diesem Pass das Land seines Aufenthaltes innerhalb eines Monats nach Aushändigung des Passes verlassen.

Die Botschaft wäre dem Auswärtigen Amt für die Unterrichtung der zuständigen deutschen Behörden über den neuen Reisepass sehr verbunden.

Die Botschaft der Republik Türkei benutzt diesen Anlass, das Auswärtige Amt erneut ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Berlin, den 23. Dezember 2015



Anlage

An das
Auswärtige Amt
Berlin